



REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

762 / A.B.

Pr. Zl. 5.906/33-I/1-1971 zu 785 / J.
Präs. zm. 20. Aug. 1971

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mayr und Genossen, Nr. 785/J-NR-1971 vom 13.Juli 1971: "Rundschreiben vom Juni 1971".

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1)

Eine generelle Auflassung des Samstagdienstes bei der Post im Sinne einer Schließung sämtlicher Postämter ist nicht beabsichtigt. Ziel der Bestrebungen ist vielmehr, an Samstagen solche Dienste einzustellen oder einzuschränken, die von den Postkunden nicht oder nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden. Die Fragestellung im ausgesendeten Fragebogen wurde auf die Erfassung der wesentlichen Merkmale der Struktur der postalischen Dienstleistungen abgestimmt. Die Gewinnung ausreichender Entscheidungsgrundlagen ist somit gewährleistet. Ich möchte jedoch ausdrücklich betonen, daß das Ergebnis der Fragebogenaktion nicht die ausschließliche Entscheidungsgrundlage bei der Behandlung der von der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten gestellten Forderung auf Einführung der 5-Tage-Woche darstellt. Sie hat vielmehr die Aufgabe, der von mir eingesetzten Kommission aus Vertretern der Postverwaltung und des Personals einen Überblick über die von der Bevölkerung zu dieser Frage vertretenen Ansichten zu

-2-

geben und Schwerpunkte festzustellen, wo und in welchem Ausmaße besonderes Interesse an einem Samstagdienst der Postämter besteht. Trotz des vielleicht da oder dort bestehenden Mißtrauens bin ich der Ansicht, daß das Ergebnis der Fragebogenaktion eine ernstzunehmende Aussage für die Behandlung des mit der Forderung verbundenen Problemkomplexes darstellen wird. Im übrigen werden auch die einzelnen Interessenvertretungen (Kammern etc) zum gegebenen Zeitpunkt von der von mir eingesetzten Kommission gehört werden.

Zu Frage 2)

Zeitungen, die mit der Post befördert werden, sind Postwurfsendungen. Die Frage nach der Zeitungszustellung an Samstagen wird von der Frage 1 eingeschlossen, die darauf gerichtet ist, ob der Postkunde die Zustellung seiner Post an Samstagen wünscht.

In diesem Zusammenhang habe ich wiederholt den Standpunkt vertreten, daß gerade die rechtzeitige Beförderung von Zeitungen und Zeitschriften eine eminente Frage bei der Behandlung dieser Forderung der Postgewerkschaft darstellt. Die von mir eingesetzte Kommission hat die Aufgabe, auch hier Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Zu Frage 3)

Ich darf nochmals unterstreichen, daß das Ergebnis der Fragebogenaktion nicht das ausschließliche Kriterium für die Behandlung des verständlichen Wunsches unserer Postbediensteten sein kann.

Zu Frage 4)

Ja.

-3-

-3-

Zu Frage 5)

Die getroffene Frageauswahl gestattet bei der Auswertung der Antworten eine differenzierte Durchleuchtung der Bedürfnisse der Postkunden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sowie die unabsehbare Forderung nach Sicherstellung einer ausreichenden postalischen Versorgung werden maßgebend für die beabsichtigte Modifizierung des Samstag-Dienstes bei den Postämtern sein.

Wien, am 9. August 1971

Der Bundesminister:

Willibald